

Ausbaugewerbe BL/BS/SO
Betonwaren-Industrie
Carrosseriegewerbe
Decken- und Innenausbau-systeme
Elektroinstallationsgewerbe
Gebäudehüllengewerbe
Gebäudetechnik
Gerüstbau
Gipsergewerbe Stadt Zürich
Holzbaugewerbe
Maler- und Gipsergewerbe
Marmor- und Granitgewerbe
Metallgewerbe
Plattenlegergewerbe

**An alle Arbeitsvermittlungs-
Unternehmen, die dem
GAV Personalverleih unterstehen**

Zürich, Dezember 2020

Einreichung der Abrechnungen über die Beiträge für den vorzeitigen Altersrücktritt (VRM / FAR / KVP)

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit möchten wir Sie daran erinnern, dass uns per **31. Januar 2021** die Abrechnungen über die Beiträge für den vorzeitigen Altersrücktritt für das **2. Halbjahr 2020 (01.07.2020 – 31.12.2020)** einzureichen sind.

Wir bitten Sie uns folgende Abrechnungen einzureichen:

- VRM Gebäudehüllengewerbe

(Ansätze: Arbeitnehmer: 0.50 % der SUVA-Lohnsumme / Arbeitgeber: 0.85 % der SUVA-Lohnsumme)

- FAR Gerüstbaugewerbe

(Ansätze: Arbeitnehmer: 1 % der AHV-pflichtigen Lohnsumme / Arbeitgeber: 4 % der AHV-pflichtigen Lohnsumme)

- VRM Maler- und Gipsergewerbe

(Ansätze: Arbeitnehmer: 0.85 % der SUVA-Lohnsumme / Arbeitgeber: 0.85 % der SUVA-Lohnsumme)

- KVP Marmor- und Granitgewerbe

(Ansätze: Arbeitnehmer: 1,2 % der SUVA Lohnsumme / Arbeitgeber: 1,4 % der SUVA Lohnsumme)

Die Überweisung der deklarierten Beiträge erwarten wir bis zum **28. Februar 2021**

Die Abrechnungsformulare finden Sie auf unserer Homepage www.inkassopool.ch. Wenn Sie die Beiträge mit eigenen Formularen abrechnen, ist unbedingt zu beachten, dass sämtliche benötigten Angaben (Name, Sozialversicherungsnummer, Geburtsdatum, Eintritt/Austritt, Anzahl Stunden, Lohnsumme) ersichtlich sind. Unvollständige Deklarationen werden nicht akzeptiert.

Falls Sie im **zweiten Halbjahr 2020 kein Personal in einer der vier betroffenen Branchen verliehen haben**, benötigen wir dafür eine **schriftliche Bestätigung**.

Bei Fragen, bitten wir Sie, uns zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüssen

InkassoPool

Belen Loureiro